

Alf Schmidt/ Mitglied der WerteUnion Thüringen

Direktkandidat zur 8.Landtagswahl

Pfarrgasse 10

99820 Hörselberg-Hainich

Wahlprüfungsausschuss

Im Thüringer Landtag zur 8. Landtagswahl am 01.09.2024

10.10.2024

Anzeige und Wahlanfechtung zur Landtagswahl des 8. Thüringer Landtages am 01.09.2024

Grund der Anfechtung:

Am 31.08.2024 wurde im Allgemeinen Anzeiger, einem kostenlosen Anzeigebblatt in Thüringen, das flächendeckend in Thüringen jedem Haushalt zugestellt wird, eine 4-seitige Wahlwerbung der CDU Landesgruppe veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung befand sich der Abdruck eines 2-seitigen, die Wahl erheblich beeinflussenden Schreiben des Landratsamtes Wartburgkreis. Diese Veröffentlichung erfolgte auf dem offiziellen Papier des Wartburgkreises, herausgegeben von der Abteilung Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit des Wartburgkreises, Bearbeiter Jennifer Schellenberg, sowie der Adresse des Landratsamtes in Bad Salzungen. In diesem Schreiben vermittelten die Unterzeichner, dass bei der Wahl, der von ihnen als radikal bezeichneten Parteien AfD und BSW, Frieden und Freiheit in Gefahr sind, in Krankenhäusern das Licht ausgeht, sich die Wirtschaft verschlechtert und Berufsschulen schließen und noch viele andere Unterstellungen, die im Anhang anbei nachgelesen werden können. Sie verpacken ihre Unterstellungen in eine Art Fragestellung, die von den genannten Parteien dem Bürger erklärt werden sollen, wissentlich, dass die Zeitung den Bürger erst 24 Stunden vor der Wahl erreicht und dieser sich die Frage anhand ihrer Unterstellung selbst beantworten muß. Die Fragestellung soll offensichtlich beim Bürger in letzter Minute Ängste hervorrufen und sein Wahlverhalten beeinflussen. Es wird suggeriert, dass die Parteien BSW und AfD nicht in der Lage sind, in Thüringen den Standard zu halten oder Demokratie zu leben. Das sie bisher keine Leistung erbracht haben. Dies, wohl wissentlich, dass die AfD bisher nicht in Regierungsfunktion war und eine Zusammenarbeit verhindert wurde. Auch wissentlich, dass die BSW, als neugegründete Partei, die noch in keinem Gremium vertreten ist und damit auch keine Gestaltungsmöglichkeit hatte. Diese Diffamierung dient einzig den Wähler zu täuschen und mittels Schreiben mit amtlichem Charakter einen direkten und indirekten Vorteil für sich, Parteigenossen und Parteien zu erzielen, die politische Landschaft und den Wählerwillen in Thüringen zu beeinflussen. Hierzu bildeten die in Folge aufgezählten Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte, eine in meinen Augen, kriminelle Vereinigung, zum Zweck der Wählerbeeinflussung, Wählertäuschung und Verunglimpfung anderer Parteien und Personen sowie der Einschüchterung der Wähler durch Hass, Hetze und Lüge. Dies stellt, meines Erachtens, ein Verstoß gegen § 108 StGb- Wählernötigung, § 108a StGb- Wählertäuschung, § 33 BeamtStG. Sie verstoßen gegen die Neutralitätspflicht, die Treupflicht von Beamten. Wogegen dies noch verstößt, ist durch den Wahlausschuss und

zuständigen Organ zu prüfen, Straftaten sind zu ahnden. Entsprechende Mitteilung an die zuständigen Organe hat durch den Wahlprüfungsausschuss zu erfolgen.

Mir liegt in meiner Ausgabe der Thüringer Allgemeinen das Schreiben des Landrates des Wartburgkreises vor. Inwiefern andere, der unten aufgeführten, Landräte und Oberbürgermeister ebenfalls auf der Unterlage ihres

-2-

Amtes mit den entsprechenden Wappen und durch Mitarbeiter ihrer Häuser die Landtagswahl außerdem beeinflussten, ist zu prüfen. Ebenfalls die Vergütung und Kostenübernahme amtlichen Personals, Räumlichkeiten

und Technik für diese privaten und politischen Aktivitäten zum Vorteil von Parteien und Personen durch den Landrat. Dazu sind entsprechende Verfahren einzuleiten.

Es ist eindeutig, dass mittels öffentlicher Aufmachung eine Wählerbeeinflussung stattfand.

Aufgrund dieser Täuschung/ Nötigung/ Beeinflussung, die offensichtlich flächendeckend in Thüringen stattfand und verbreitet wurde, fechte ich hiermit die Wahl zum 8. Thüringer Landtag an. Bei den Tatbeteiligten, die ausdrücklich als Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte unzulässig Einfluss nahmen und agierten und damit nicht nur als Privatperson und Parteimitglieder auftraten, sondern im wesentlichen unter Bezugnahme als Amtsträgergemeinschaft von Landräten und Bürgermeistern.

Bei den angezeigten Amtsträgern handelt es sich um:

CDU	Dr. Michael Brodführer	Landrat Wartburgkreis
	Peggy Greiser	Landrätin Schmalkalden/Meiningen
SPD	Antje Hochwind-Schneider	Landrätin Kyffhäuserkreis
CDU	Christian Karl	Landrat Sömmerda
CDU	Uwe Melzer	Landrat Altenburg
CDU	Johann Waschnewski	Landrat Saale-Holzlandkreis
CDU	Kurt Dannenberg	OB Gera
CDU	Dr. Marion Frant	Landrätin Eichsfeld
CDU	Andreas Horn	OB Erfurt
	Peter Kleine	OB Weimar
CDU	Dr. Ulli Schäfer	Landrat Greiz
SPD	Mark Wolfram	Landrat Saalfeld-Rudolstadt
SPD	Onno Eckert	Landrat Gotha
CDU	Christian Herrgott	Landrat Saale Orla Kreis
SPD	Matthias Jendricke	Landrat Nordhausen

CDU André Knapp

OB Suhl

CDU Christian Schmidt-Rose

Landrätin Landkreis Weimar

Aufgrund des knappen Wahlergebnisses, bezüglich Sitzverteilung und Sperrminoritäten, hat dieses Verhalten einen erheblichen Einfluss auf die Thüringer Landespolitik. Die Veröffentlichung 24 Stunden vor der Wahl ließ den Diffamierten ein wirkungsvolles Dementie bzw. eine wirkungsvolle Gegendarstellung nicht zu. Landräte und

-3-

Bürgermeister haben kein Recht, die Willensbildung des Wahlbürgers und damit das Wahlergebnis zu beeinflussen. Dies ist hiermit eindeutig geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Alf Schmidt

